

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate — Ueber das Mädcheturnen — Schulnachrichten — Exerzitienkurse — Vereins-Angelegenheiten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate

Im Luzerner Großen Rate war am 5. und 6. Juli das „Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare“ von Lorenz Rogger (Seminarbibliothekar in Hitzkirch) Gegenstand einer kräftigen Auseinandersetzung zwischen der katholisch-konservativen Rechte und den beiden Linksparteien. Der freisinnige Protestant Erziehungsrat Dr. J. Zimmerli, Schuldirektor der Stadt Luzern, hatte schon in der Mai-sitzung folgende Interpellation eingereicht (und deren dringliche Behandlung verlangt, die aber damals vom Rate abgelehnt wurde): „Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, daß am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch ein vom Direktor der Anstalt verfaßtes Lehrmittel im Gebrauch ist, in welchem vom politischen Standpunkte des Verfassers abweichende politische Richtungen verunglimpft und herabgewürdigt werden? Hält der Regierungsrat nicht auch dafür, daß ein solches Lehrmittel an einer staatlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen und den Angehörigen aller Konfessionen und politischen Richtungen offenstehenden Anstalt zu verwenden und außer Gebrauch zu setzen sei?“

Der Interpellant suchte in einstündiger Rede seinen Standpunkt zu begründen, indem er einzelne Stellen des genannten Religionslehrbuches aus dem Zusammenhang herausriß und ihnen eine ganz andere Bedeutung unterschob, als sie nach dem Willen des Verfassers haben sollen. Es mißfällt ihm, daß

der Verfasser die aktuelle Tagespolitik zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen macht, daß er Zitate aus freisinnigen Zeitungen bringt und freisinnige Führer mit Namen nennt. Er versuche, das Lesen der konservativen Presse als einzig erlaubt hinzustellen, „das Mitmachen beim Liberalismus und Sozialismus wird als unbedingt sündhaft bezeichnet“, sagte Dr. Zimmerli nach dem Bericht des „Luz. Tagbl.“. Weiter behauptet er, der Liberalismus sei gar kein philosophisch-religiöses System, sondern eine Staatsauffassung. — Rogger polemisierte nicht gegen ein andersgeartetes religiöses System, sondern gegen die liberale Partei des Kantons Luzern. Und daran knüpfte Dr. Zimmerli die Forderung, der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Lehrbuch außer Gebrauch zu setzen.

„Ihm folgte der Knapp mit dem Jägergeschloß“, Sekundarlehrer J. Wismer, Luzern, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und die Zuhörer in keinem Zweifel darüber ließ, daß der Kampf nicht dem Religionslehrbuche von Seminarbibliothekar L. Rogger gelte, sondern dem Verfasser selber. „Wir werden nicht ruhn, bis der Mann seine Konsequenzen gezogen hat“. Er, Wismer, soll es ja auch gewesen sein, der die Interpellation veranlaßt habe, in dem er seine Parteifreunde auf diesen „Fund“ aufmerksam machte. Dr. Zimmerli wäre demnach nur der Geschobene!?? — Redner behauptete, Roggers Religionslehrbuch „wimmle von Aussprüchen, die eine Beleidigung